

Gewerkschaft der Landesbediensteten Sindacato dei dipendenti provinciali Sindacat di Dependenc Provinziei

INFO

GESAMTSTAATLICHES KINDERGELD

Das gesamtstaatliche Kindergeld, genehmigt mit Legislativdekret des Ministerrates, ersetzt, mit Beginn 1. März 2022, das bisherige Familiengeld, die Steuerfreibeträge (außer jene für zu Lasten lebende Kinder über 21 Jahren), die Geburtsprämie und den Bonus "Pepe".

Die wichtigsten Informationen zu diesem Thema lauten wie folgt:

WER HAT ANSPRUCH:

Das gesamtstaatliche Kindergeld steht Familien zu, in dem zu Lasten lebende Kinder leben bis zum 21. Lebensjahr.

FÄLLIGKEITEN:

Das gesamtstaatliche Kindergeld wird ab dem 1. März 2022 ausbezahlt. Bis zum 28.02.2022 bleiben die bisherigen Familienfördermaßnahmen in Kraft. Die Ansuchen müssen ab dem 1. Januar 2022 beim INPS eingereicht werden. Im Jahr 2022 wird es möglich sein, den Antrag beim INPS bis Juni einzureichen, ohne den Anspruch auf Nachzahlung zu verlieren.

BETRAG:

Die Höhe des gesamtstaatlichen Kindergeldes hängt vom Einkommen der Familiengemeinschaft ab und reicht von einem Mindestbetrag von 50,00 € pro Kind und Monat für Familiengemeinschaften mit einem ISEE-Einkommen von mehr als 40.000,00 € (also für alle garantiert) bis zu einem Höchstbetrag von 175,00 € pro Kind und Monat für Familiengemeinschaften mit einem ISEE-Einkommen von weniger als 15.000,00 € pro Jahr. Es gibt Reduzierungen für Kinder zwischen 18 und 21 Jahren, Erhöhungen für kinderreiche Familien (mit vier und mehr Kindern) und junge Mütter (unter 21 Jahren) sowie für Familien mit behinderten Kindern (in diesem Fall ohne Altersbegrenzung).

ANSUCHEN:

Um das gesamtstaatliche Kindergeld zu erhalten, müssen Sie das folgende Prozeduren einleiten:

- Ab dem 1. Januar 2022 müssen Sie ein ISEE-Formular beantragen (über unserem CAAF oder selbständig online). Wenn Sie ein Ansuchen ohne ISEE-Formular einreichen, wird nur der niedrigste Betrag angewandt.
- Ebenfalls ab dem 1. Januar 2022 wird es möglich sein, über das INPS das gesamtstaatliche Kindergeld zu beantragen.

AUSZAHLUNG:

Der Betrag des gesamtstaatlichen Kindergeldes wird ab März 2022 direkt vom INPS per Banküberweisung ausgezahlt.

Das INPS teilt mit, dass sie daran arbeiten, sowohl administrative als auch IT-Verfahren einzuführen. Deshalb sind bis zur Veröffentlichung der endgültigen Fassung des Dekrets weitere kleinere Änderungen möglich.